



Konzept

Impfangebot für Schülerinnen und Schüler mit vollendetem 12. Lebensjahr

Vorbemerkungen:

Es handelt sich um ein Impfangebot. Es entscheiden grundsätzlich die Erziehungsbevollmächtigten, ob, wann und wo das Kind geimpft wird.

Das Konzept setzt ein grundsätzlich positives Votum der STIKO–Kommission für eine Impfempfehlung von Personen mit vollendetem 12. Lebensjahr voraus. Sollte eine Impfung für alle Schüler und Schülerinnen mit vollendetem 12. Lebensjahr durch die STIKO nicht empfohlen werden, ist das Konzept entsprechend zu überarbeiten.

Es handelt sich um ein Konzept zur Impfung aller Schüler und Schülerinnen, dennoch sind Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen besonders zu berücksichtigen. Dieses gilt sowohl für den Impfzeitpunkt als auch für die Rahmenbedingungen der Impfungen, die, nicht zuletzt aufgrund der besonderen Vulnerabilität und eines ggf. erhöhten Infektionsrisikos, nicht im Rahmen von Impfungen in größeren Gruppen durchgeführt werden sollten.

Personenkreis:

Der zu impfende Personenkreis beträgt in Niedersachsen ca. 450.000 Kinder und Jugendliche. Benötigt werden 900.000 Impfdosen des ab Vollendung des 12. Lebensjahres zugelassenen Impfstoffs von Biontech/Pfizer.

Grundsätzlich wird allen Schülern und Schülerinnen mit vollendetem 12. Lebensjahr ein Impfangebot gemacht. Das Datum der Erstimpfung ist für die Definition der Impfberechtigung entscheidend.

Schüler und Schülerinnen von Tagesbildungsstätten werden grundsätzlich gleichbehandelt.

Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen, die bereits das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind impfberechtigt.

Schüler und Schülerinnen in Abschlussjahrgängen sind sowohl für die 1. Impfung als auch für die 2. Impfung (nach Abschluss der Schulzeit) impfberechtigt.

Die 2. Impfung erfolgt grundsätzlich am Ort der Erstimpfung, dies gilt sowohl für Schulabgänger als auch für Schülerinnen und Schüler mit Schulwechsel.

Rahmenbedingungen:

Das Konzept besteht aus zwei Säulen:

1. Die Impfung findet in den Räumen der Impfzentren statt.
2. Die Impfung findet in kommunalen Zentren (z.B. Bürgerhaus, Stadthalle, Sporthalle, Rathaus, Feuerwehrhaus, Schulzentren und Schulen) durch Mobile Teams der Impfzentren statt.

In Absprache mit dem Bundesgesundheitsministerium werden die Bundesländer für die Impfungen in den Impfzentren mit einem Sonderkontingent beliefert.

Die Impfungen besonders vulnerabler Kinder und Jugendlicher (z. B. Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen) kann in Arztpraxen erfolgen. Dies liegt in der Entscheidung der Eltern. Diese Impfungen werden dann durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgen. Der Impfstoff wird über das Apothekensystem zur Verfügung gestellt. Ein intensiver Informationsaustausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen gewährleistet die Umsetzung.

Die Zweitimpfung muss grundsätzlich im gleichen Setting stattfinden wie die Erstimpfung, da nur so ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist und die gleichen Kapazitäten erreicht werden können.

Zeitraum:

Die Erst-Impfung von Kindern und Jugendlichen durch die Impfzentren sollen noch vor den Sommerferien erfolgen:

- Erst-Impfung in den letzten zwei Wochen vor den Sommerferien: KW 28 und 29 inkl. erste Ferientage (12. bis 23. Juli 2021).
- Zweit-Impfung zwei Wochen am Ende der Sommerferien: KW 34 und 35 (23. August bis 3. September 2021).
- Für Notfälle wird ein Ausweichtermin angeboten: Erstimpfung in der ersten Woche der Sommerferien (30. KW) und Zweitimpfung nach den Sommerferien (36. KW)

Der Abstand zwischen Erst- und Zweitimpfung sollte nach STIKO-Empfehlung höchstens sechs Wochen betragen.

Organisation:

Schülerinnen und Schüler ohne Beeinträchtigungen werden vorrangig durch die Impfzentren geimpft. Hierbei kann durch die Impfzentren in Abstimmung mit den örtlichen Gegebenheiten eine Impfung direkt im Impfzentrum oder optional durch mobile Teams z.B. in kommunalen Zentren z.B. Bürgerhaus, Stadthalle, Sporthalle, Rathaus, Feuerwehrhaus, Schulzentren) im ländlichen Raum erfolgen. Die Entscheidung, ob mobile Teams eingesetzt werden, erfolgt vor Ort. Wichtig ist, auf die Region passgenaue Impfkationen anzubieten. Die Wege für die Schülerinnen und Schüler sollen so kurz wie möglich gehalten werden, Bustransporte größerer Gruppen sollen vermieden werden.

Die Organisation erfolgt in Absprache zwischen Schule und Impfzentrum über das Konzept der Gruppenimpfung, wie sie auch in Alten- und Pflegeheimen, in Krankenhäusern und bei Schulpersonal durchgeführt wurden (csv-Datei). Die Listen der Impfwilligen werden durch die Schulen erstellt.

Aufklärungsmaterialien stehen auch in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung.

Im Grundsatz dürfen die Eltern ihre Kinder zur Impfung begleiten. Ältere Schülerinnen und Schülern können, soweit die Einwilligungen der Erziehungsbevollmächtigten vorliegen, auch ohne Begleitung geimpft werden.

Maßnahmen:

Beitrag Kultusministerium (MK):

- Schule unterstützt die Organisation (Bescheinigungen, Information, Kommunikation mit Eltern, Erhebung der Impfwilligen, Meldung an Impfzentren)
Nur im Einzelfall Unterstützung bei Organisation der Beförderung der Schülerinnen und Schüler
- Eltern bekommen ein Info-Paket und entscheiden ob Teilnahme über Organisation Schule/IZ oder selber über Hausärzte. Eltern entscheiden auch in Inklusionsschulen und Förderschulen.

Beitrag Sozialministerium (MS):

- Aufbereitung der mehrsprachigen Infomaterialien für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern
- Einverständniserklärungen
- Anamnesebögen
- Abstimmung mit den Impfzentren und den Landkreisen/Kommunen
- Organisation/Bereitstellung Impfstoff